

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Besserer ÖPNV in Brandenburg: Zweckbindung und Transparenz bei der Verwendung der Regionalisierungsmittel

Der Landtag möge beschließen:

Im brandenburgischen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) klaffen Angebot und Nachfrage weit auseinander. Die Landesregierung hat es über Jahre versäumt, angemessen auf Bevölkerungs- und Fahrgastentwicklungen zu reagieren: So hat sie die bestellte Leistung im Regionalverkehr zwischen 2006 und 2016 um 674.000 Kilometer pro Jahr reduziert. Trotzdem nahm die Zahl der Fahrgäste im selben Zeitraum um fast 60 Prozent zu. Die Folge ist eine Überlastung des SPNV, vor allem im Berliner Umland. Aufgabe der Landesregierung wäre es, für Entlastung im SPNV zu sorgen. Anstatt dessen hält sie jährlich einen Teil der Regionalisierungsmittel zurück, die Brandenburg für die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), insbesondere des SPNV, als zweckgebundene Zuweisungen vom Bund erhält. Die Landesregierung begründet dies mit einer Finanzierungslücke ab Mitte der 2020er Jahre, obwohl zu diesem Zeitpunkt die Regionalisierungsmittel wieder steigen werden.

Neben dem zweckgemäßen Einsatz der Mittel für den ÖPNV, speziell den SPNV, ist es notwendig, Transparenz gegenüber dem Landtag herzustellen, weil dieser als Haushaltsgesetzgeber über die Verwendung der Regionalisierungsmittel beschließt. Dem ist die Landesregierung bislang trotz verschiedenster Nachfragen nur unzureichend nachgekommen.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf:

1. die Regionalisierungsmittel ab 2019 jährlich möglichst in der Höhe für den ÖPNV einzusetzen wie sie vom Bund zur Verfügung gestellt werden;
2. die Regionalisierungsmittel mittelfristig ausschließlich für den SPNV zu verwenden. Die Finanzierung des übrigen/kommunalen ÖPNV soll stufenweise aus Landesmitteln ermöglicht werden. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 sind entsprechende Mittel einzuplanen;
3. die Finanzierung des Mobilitätstickets zum 1. Januar 2019 in den Verantwortungsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überführen;

4. im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019/2020 vorzuschlagen, dass das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie dem Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung jährlich über die Verwendung der Regionalisierungsmittel berichtet. Der Bericht soll in Form einer detaillierten Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben erfolgen. Ferner soll er eine kumulierte Aufstellung sämtlicher bislang nicht verwendeter Mittel unter Angabe des voraussichtlichen Abflussjahres und Einsatzzweckes enthalten;
5. dem Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung regelmäßig detailliert Bericht zu erstatten, welche Anstrengungen und Maßnahmen die Landesregierung unternimmt, um die Regionalisierungsmittel zweckgemäß, d.h. mit dem Ziel verbesserter Verbindungen im SPNV, im jeweils aktuellen Haushalt einzusetzen sowie welche Hindernisse kurzfristigen Verbesserungen im Wege stehen;
6. das ÖPNV-Gesetz dahingehend zu ändern, dass der Landesnahverkehrsplan, einschließlich seiner Darstellungen zur Finanzierung des ÖPNV, durch Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss aufgestellt wird.

Begründung:

Zu 1. Gemäß § 6 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG) ist mit den Regionalisierungsmitteln „insbesondere der Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren“. Ein Teil der Regionalisierungsmittel kommt dem übrigen/kommunalen ÖPNV zugute (s. 2.). Darüber hinaus werden Ausgabenreste gebildet. Laut der Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg wurde 2016 knapp 50 Millionen Euro Regionalisierungsmittel nicht für den ÖPNV ausgegeben. Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden insgesamt 70 Millionen Euro gesperrt. Dabei handelt es sich laut Landesregierung um eine Ansparsumme, um Leistungen im SPNV ab Mitte der 2020er-Jahre finanzieren zu können. Wie groß die benötigte Summe sein wird, kann die Landesregierung bislang nicht abschätzen. Diese hängt der Landesregierung zufolge vor allem davon ab, welche Leistungen nach der Neuvergabe des Netzes Elbe-Spree tatsächlich bezahlt werden müssen. Angesichts der Situation im SPNV, die sich für die Pendlerinnen und Pendler immer weiter verschärft, sollten diese Mittel aber soweit möglich bereits auch jetzt für Verbesserungen im ÖPNV eingesetzt werden.

Zu 2. Landesmittel müssen stufenweise zur Finanzierung der Aufgabenträger des übrigen ÖPNV herangezogen werden, damit die Regionalisierungsmittel mittelfristig vollständig dem SPNV zugutekommen können.

Zu 3. Die Finanzierung des Mobilitätstickets aus Regionalisierungsmitteln ist eine zweckfremde Verwendung dieser Bundeszuweisung. Im Sinne von Haushaltsklarheit muss die Finanzierung des Mobilitätstickets in Zukunft in den Verantwortungsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überführt werden.

Zu 4. Weil der Landtag als Haushaltsgesetzgeber über die Verwendung der Regionalisierungsmittel beschließt, ist es notwendig, dass eine entsprechende Transparenz über das Ansparen und den Rückfluss der Mittel hergestellt wird. Dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie dem Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung sollte entsprechend berichtet werden. Brandenburg ist durch § 6 RegG ohnehin dazu verpflichtet, dem Bund

jährlich bis zum 30. September des Folgejahres die Verwendung der Mittel nachzuweisen. Diese Dokumentation muss auch den Brandenburger Abgeordneten zur Verfügung stehen.

Zu 5. Der Landesregierung zufolge sind kurzfristige Verbesserungen im Bahnverkehr nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, weil es nicht ausreichend Fahrzeuge und freie Trassen gibt. Solange also ein Abfließen der Regionalisierungsmittel in den ÖPNV, insbesondere den SPNV, aus Sicht der Regierung wegen fehlender Infrastruktur nicht möglich ist, soll das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung regelmäßig berichten, welche Bemühungen, Anstrengungen und Maßnahmen es für kurzfristige Verbesserungen im SPNV unternimmt und welche Gründe gegen Verbesserungen auf den überlasteten SPNV-Verbindungen sprechen.

Zu 6. Die Mitwirkungsmöglichkeiten des für Verkehr zuständigen Ausschusses des Brandenburger Landtags an der Fortschreibung des Landesnahverkehrsplans sind durch die Benehmensregelung des ÖPNV-Gesetzes begrenzt. Durch Einführung einer Einvernehmensregelung sollen die Gestaltungsmöglichkeiten des Landtages auch in Hinblick auf die Finanzierung des Nahverkehrs gestärkt werden.